



Rechtsausschuss

15. Sitzung (öffentlich)

28. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) (s. Anlagen 1 und 2)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790

Vorlagen 13/889 und 13/975

- Einzelplan 04 - Justizministerium
- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

1

(Die Nummerierung entspricht der Nummerierung der Anträge in der Anlage zur Vorlage 13/1115 bzw. der Anlage zu diesem Protokoll; dieser Diskussionsteil enthält nur die über die in den Anträgen selbst wiedergegebenen Begründungen hinausgehenden Beiträge; die Abstimmungsergebnisse sind der genannten Vorlage zu entnehmen.)

Der Ausschuss kommt überein, nur die Anträge betreffend den Sachhaushalt (s. Anlage 1) abzustimmen; die Anträge bezüglich des Perso-

nalhaushalts (s. Anlage 2) sollen lediglich diskutiert werden, aber die Beschlussfassung dem Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses vorbehalten bleiben.

Im Vordergrund der Diskussion stehen die Punkte "Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe", "Verstärkte Aufwendungen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit", "Belastungen von Justiz und Strafvollzug im Rahmen der Terrorismusbekämpfung", "Ehrenamtliche Tätigkeit in der Straffälligenhilfe", "Maßnahmen zur Haftvermeidung" und "Einsatz privater Sicherheitsdienste".

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten -

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/472

Zwischenbericht 13/1383

Vorlage 13/618

Zuschriften 13/889, 13/912, 13/924, 13/943 und 13/944

8

- Diskussion über das generelle Verfahren in puncto "Mitberatung des Rechtsausschusses bei Verfassungsänderungen"

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Punkt zu vertagen.

3 Gesetz über die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/623

Zwischenbericht 13/1290

10

Der Ausschuss kommt überein, den Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung abschließend zu beraten und abzustimmen.

4 Gesetz zur Sicherstellung der Generationengerechtigkeit auf kommunaler Ebene

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 13/624

Zwischenbericht 13/1624

10

Der Ausschuss will über den Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung abschließend beraten und abstimmen.

5 Organisierte Kriminalität bekämpfen - Existenzgrundlagen zerschlagen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1535

In Verbindung damit:**Durch ein Sonderprogramm "Bekämpfung des Terrorismus" die innere Sicherheit stärken**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1607

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1650

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1657

10

Der Ausschuss erklärt die Anträge für erledigt.

6 Gesetz zur Stärkung parlamentarischer Kontrolle des Verfassungsschutzes, der Justiz und der Polizei

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1715

11

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, angesichts des vom Innenminister angekündigten Gesetzentwurfs der Landesregierung ebenfalls zu diesem Bereich die Beratung beider Gesetzentwürfe zunächst einmal für März vorzusehen und dem Hauptausschuss eine Anhörung vorzuschlagen.

7 Suizid eines Strafgefangenen in der Justizvollzugsanstalt Schwerte am 11.10.2001 (Bericht beantragt von der CDU-Fraktion)

12

- Bericht des Justizministers

8 Sonderkonferenz der Justizministerinnen und -minister am 9. November 2001 in Berlin

Vorlage 13/1051

13

- Bericht des Justizministers

- kurze Diskussion

Die CDU-Fraktion unterstützt diesen Antrag, da die ersparten Kosten die Aufwendungen überstiegen, meint **Peter Biesenbach**.

zu lfd. Nr. 5

Peter Biesenbach (CDU) beschreibt das Eindringen von Sicherheitsdiensten in einen Bereich der Justiz als aus Sicht seiner Fraktion gefährlich. Sie stuft überdies die Akquirierung von Sicherheitsdiensten für Beratertätigkeiten ebenso kritisch ein.

Der Ansatz resultiert, so **Minister Dieckmann**, aus dem Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes zur Bewachung des Geländes in Grefrath, auf dem sich die zur Herrichtung als Anstalt zur Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen vorgesehene frühere NATO-Kaserne befindet. Der Sicherheitsdienst werde also nicht in einer Justizvollzugsanstalt tätig.

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten -

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/472

Zwischenbericht 13/1383

Vorlage 13/618

Zuschriften 13/889, 13/912, 13/924, 13/943 und 13/944

(vom Landtag in seiner Sitzung am 14. Februar 2001 an den Hauptausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen)

Um den Fraktionen die Gelegenheit zu geben, das Ergebnis des gestrigen interfraktionellen Gesprächs zu bewerten, regt **Vorsitzender Dr. Robert Orth** an, heute auf eine Debatte zu verzichten.

Peter Biesenbach (CDU) plädiert dafür, als Rechtsausschuss, da der Hauptausschuss nach einem überparteilichen Konsens suche, kein Votum abzugeben.

Für **Anke Brunn (SPD)** bedeutete dies ein Abgehen von dem Prinzip, als Rechtsausschuss insbesondere bei Verfassungsänderungen Stellung zu nehmen. - Dem schließt sich **Jan Söffing (FDP)** an. Der Rechtsausschuss sollte sich dieser Einflussmöglichkeit nicht ohne Not begeben.

Nach Ansicht von **Peter Biesenbach (CDU)** widerspricht ein solcher Verzicht nicht dem Selbstverständnis des Ausschusses. Denn die Sprecher der Fraktionen im Hauptausschuss berieten bei Verfassungsänderungen jeden Paragraphen und jeden Absatz, und zwar unter Einbringen der in den Fraktionen vorher jeweils abgestimmten Auffassungen. Eine Beratung hier wäre also ein bloßes Wiederholen dieser Positionen.

Jan Söffing (FDP) signalisiert Verständnis für das Ansinnen, auf die beschriebene Weise das Verfahren zu beschleunigen. Nur machte diese Argumentation sämtliche Mitberatungen bei Federführung des Hauptausschusses entbehrlich. Wenngleich er ein grundsätzliches Nachdenken über das Verfahren "Federführung/Mitberatung" durchaus für notwendig erachte, dürfte gerade der Rechtsausschuss nicht den Vorreiter in Richtung Einschränkung der Mitberatung spielen, erst recht nicht bei Verfassungsänderungen.

Dr. Gerd Bollermann (SPD) bittet darum, nicht die allgemeine Diskussion aus der letzten Ausschusssitzung wieder aufleben zu lassen, und erinnert an die damals gewonnene Erkenntnis, dass es rein pragmatisch betrachtet den mitberatenden Ausschüssen ohnehin nicht gelingen würde, an dem von den Sprechern im Hauptausschuss ausgehandelten, mit den Fraktionen abgestimmten Text noch einen Punkt oder ein Komma zu verändern.

Dr. Rolf Hahn (CDU) differenziert bei der Forderung des Rechtsausschusses nach echter Mitberatung nach zwei Aspekten: Fachspezifische Probleme, etwa jugend- oder verkehrspolitischer Art, bräuchte der Rechtsausschuss nicht neben dem Fachausschuss noch einmal aufzugreifen; etwas anderes gelte für rechtliche oder gar verfassungsrechtliche Gesichtspunkte: Hier sei der Rechtsausschuss in seiner originären Zuständigkeit betroffen.

Anke Brunn (SPD) ist dafür, das Votum des von der SPD-Fraktion benannten Gutachters abzuwarten, obschon gerade dies momentan den Verfahrensablauf erschwere.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Punkt zu vertagen.

Bericht

A Allgemeines

Der Rechtsausschuss hat den Einzelplan 04 in seinen Sitzungen am 26. September, 31. Oktober und 28. November 2001 beraten.

B Anträge der Fraktionen

Die Anträge der Fraktionen sind aus der Anlage ersichtlich. Die Begründungen zu den jeweiligen Anträgen und die Einzelabstimmungsergebnisse sind ebenfalls in der Anlage aufgeführt.

C Gesamtabstimmung

Bei der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 04 unter Einbeziehung der angenommenen Änderungsanträge und Ausklammerung der personalrelevanten Titel mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vom Ausschuss angenommen.

Dr. Robert Orth
Vorsitzender

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04
im Rechtsausschuss
zum Haushaltsgesetz 2002

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 04 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 547 10 Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 3 000 000 EUR um 3 000 000 EUR auf 0 EUR</p> <p>Begründung Die Gewährleistung der Sicherheit ist Aufgabe des Staates. Die notwendige Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften darf daher keine Aufgabe privater Dienstleistungs-unternehmen sein. Dies kann eine Aufgabe von Angestellten im Polizeidienst sein, deren Dienstherr der Innenminister ist.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP nein GRÜNE nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	FDP	<p>Kapitel 04 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>neue Titelgruppe 90 Verstärkung der Inneren Sicherheit</p> <p>Die Titelgruppe erhält folgende Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die bei Titel 972 00 ausgebrachte Globale Minderausgabe in Höhe von 18, 2 Mio. EUR darf nicht im Rahmen dieser Titelgruppe erwirtschaftet werden. <p>Begründung Die Innere Sicherheit zu gewährleisten ist eine der zentralen Aufgaben des Staates. Die Ereignisse des 11. September 2001 haben noch einmal vor Augen geführt, wie wichtig Maßnahmen zur Herstellung der Inneren Sicherheit sind. Gleichzeitig wurde auch deutlich, dass die Terrorismusbekämpfung die Herausforderung der Gesellschaft in den nächsten Jahren sein wird.</p> <p>Die Landesregierung hat ein zweites Anti-Terror-Paket beschlossen. Dieses Paket sieht für den Einzelplan 04 keine weiteren Mittel vor. Die erste Ergänzungsvorlage sah im Hinblick auf das Ziel der Steigerung der Inneren Sicherheit lediglich Mittel für die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften vor. Die Landesregierung berücksichtigt damit einen wichtigen Teil zur Gewähr-</p>	<p>Im Ausschuss wurde nur über die Einrichtung der neuen Titelgruppe 90 und die Haushaltsvermerke der neuen Titelgruppe 90 abgestimmt (ohne die Begründung)</p> <p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p> <p>Nach Ablehnung wurde eine Abstimmung über den Einzeltitel als erledigt betrachtet.</p>

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 2		<p>leistung der Inneren Sicherheit überhaupt nicht. Statt dessen muss im Einzelplan 04 noch eine Globale Minderausgabe von 18,2 Mio. Euro erwirtschaftet werden.</p> <p>Der Bereich der Justiz wird aber einen wichtigen Beitrag zur Terrorismusbekämpfung leisten können und müssen. Dieser Bereich darf nicht vernachlässigt werden, wenn man ernsthaft an der Bekämpfung und Verfolgung von Terroristen interessiert ist. Zum anderen muss der Schutz bei den Gerichten erhöht werden, da zu erwarten ist, dass vermehrt Verfahren gegen Menschen mit terroristischem Hintergrund geführt werden oder aber über das Verbot von Vereinen mit einer Nähebeziehung zu terroristischen Ansätzen.</p> <p>Daher muss die Innere Sicherheit auch im Einzelplan 04 Berücksichtigung finden. Die Baransätze der Titelgruppe sollen von der Globalen Minderausgabe allerdings nicht betroffen sein, um in dem Bereich der Inneren Sicherheit tatsächlich etwas erreichen zu können.</p>	

4

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 2		<p><i>Hinweis: Der Antrag enthielt folgenden (kursiv) personalrelevanten Teil</i></p> <p><i>Titel neu 429 90 Personalausgaben</i></p> <p><i>Neuer Ansatz 5 000 000 EUR</i></p> <p><i>Haushaltsvermerk:</i></p> <p><i>Es sind folgende Stellen einzurichten:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. 30 Stellen für Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R1 BBesO</i> <i>2. 10 Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R1 BBesO</i> <i>3. 10 Stellen für Staatsanwälte der Besoldungsgruppe A 12 BBesO</i> <i>4. 10 Stellen für Schreibpersonal der Vergütungsgruppe BAT VII</i> <i>5. 110 Stellen für Anwärter der Besoldungsgruppe A 7 BBesO</i> <i>110 Einstellungsermächtigungen für Justizvollzugsbeamte der Besoldungsgruppe A 7 BBesO</i> <i>6. Die Stellen werden mit kw-Vermerken zum 31.12.2005 versehen.</i> 	

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 2		<p>Begründung</p> <p>Wenn Terrorismus ernsthaft bekämpft werden soll, muss man an der Wurzel anfangen. Das bedeutet, dass die Geldquellen von Terroristen aufgespürt und das Geld abgeschöpft werden müssen.</p> <p>Mit der Hilfe von 19 Staatsanwälten (für jeden LG-Bezirk in Nordrhein-Westfalen eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt mehr), die im Bereich der Geldwäsche eingesetzt werden sollen, wird man im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche Erfolge erzielen können. In den meisten Staatsanwaltschaften ist die Zahl der Staatsanwälte, die sich mit Geldwäsche befassen, bisher zu gering. Eine Verstärkung ist hier zumal vor dem Hintergrund notwendig, dass der vorgelagerte Bereich die Arbeit der Polizei verstärkt und ergänzt wird durch neue Spezialisten für Geldwäsche bei der Finanzverwaltung.</p> <p>Da Erfahrung in dem Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche sehr entscheidend ist, sollen die Staatsanwälte sich ausschließlich mit Geldwäsche befassen.</p> <p>11 Staatsanwälte, 10 Richter und 10 Staatsanwälte sind notwendig zur Verstärkung der Inneren Sicherheit. Die Fallzahlen bei den Gerichten mit aufwendigen und schwierigen Verfahren wird steigen. Es werden bei erfolgreicher Arbeit der Polizei vermehrt Anordnungen für Durchsuchungen und Beschlagnahmen getroffen</p>	

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 2		<p>werden müssen, da mit steigenden Deliktzahlen zu rechnen ist. Die 10 Amtsanwälte sollen die insgesamt 30 neuen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unterstützen und entlasten. Zur Bewältigung der neuen Herausforderung sind 10 Stellen für Schreibpersonal unerlässlich.</p> <p>Die 19 Staatsanwälte, die im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche tätig sind, werden sich im Rahmen ihrer Abschöpfungsfolge selbst finanzieren. 110 Einstellungsermächtigungen für Justizvollzugsangestellte sind neben den bereits im Haushalt ausgewiesenen Einstellungsermächtigungen notwendig zur Kompensation der zum 30.06.2001 weggefallenen 112 Stellen. Diese Forderung ist nicht nur im Hinblick auf die Fortsetzung der Forderungen zum Haushalt 2001 konsequent, sondern auch im Hinblick auf die Angaben der Mittelbehörden (Vollzugsämter). Danach reichen die im Haushaltsentwurf enthaltenen Einstellungsermächtigungen nicht aus.</p> <p>Hinzu kommt, dass nach Angaben des Innenministeriums sich etwa 100 Schläfer in Nordrhein-Westfalen aufhalten. Sollten nur einige wenige aufgegriffen werden, würde sich die Gefährdungslage in den Gefängnissen enorm erhöhen. Hier kann nur eine Verstärkung des Personals die Gefährdung vermindern.</p> <p>Da es sich um eine Reaktion auf die veränderte Lage im Bereich der Inneren Sicherheit handelt, werden die Stellen kw zum 31.12.2005 gestellt.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 2		<p>Titel neu 971 00 Globale Mehrausgabe für Maßnahmen zur Stärkung der Inneren Sicherheit</p> <p>neuer Ansatz 5 000 000 EUR</p> <p>Begründung Die Mittel sollen den notwendigen Freiraum schaffen, um je nach Entwicklung, z. B. mit erhöhten Sicherheitsanforderungen auf veränderten Bedingungen reagieren zu können.</p> <p>Es sollen die Sicherheitsvorkehrungen bei den Gerichten erhöht werden können und zwar auch z. B. bei den Verwaltungsgerichten, denn dort werden u. a. Vereinsverbote verhandelt werden.</p> <p>Außerdem werden Mittel aufgewendet werden müssen, um mehr Dolmetscher im Rahmen der Post- und Telefonüberwachung in den Gefängnissen zu gewährleisten, in denen Menschen aus bis zu 40 verschiedenen Nationen inhaftiert sind.</p> <p>Es sollen außerdem Fortbildungen der Mitarbeiter im Hinblick auf Innere Sicherheit und Integration mit diesen Mitteln finanziert werden können.</p> <p>Ferner sollen Mittel aufgewendet werden können, um einen teilweisen Ausgleich der Globalen Minderausgaben im Blick auf die allgemeine Bedeutung der Justiz für die Bekämpfung des Terrorismus.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</p> <p>Titel 684 10 Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 1 278 000 EUR</p> <p>um 613 800 EUR</p> <p>auf 1 891 800 EUR</p> <p>Begründung: Die soziale Betreuung und Beratung in der Straffälligenhilfe „lebt“ vom ehrenamtlichen Engagement. Die Erhöhung ist notwendig, um die wertvolle Projektarbeit nicht zu gefährden.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja</p> <p>CDU ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft</p> <p>Titel neu'684 40 Zuwendungen zur Haftvermeidung an freie Träger</p> <p>neuer Ansatz 205 000 EUR</p> <p>neue Erläuterungen: Aus diesem Titel werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für freie Initiativen finanziert.</p> <p>Begründung Maßstabe e. V. hat erfolgreich nachgewiesen, dass Haftvermeidung in großem Umfang möglich ist und zu hohen Einsparungen im Landeshaushalt führt. Die Mittel sollen den Vereinen Maßstab e. V. Köln, soziale Aktion e. V. Bielefeld sowie der Initiative Haftvermeidende Hilfen bei der Diakonie Barmen in Wuppertal zur Durchführung ihrer Projekte dienen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja FDP nein GRÜNE ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	CDU	Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen Titel 547 10 Ausgaben für private Sicherheitsdienste Reduzierung des Ansatzes von 76 000 EUR um 76 000 EUR auf 0 EUR Begründung Das Rechtsgutachten von Prof. Gusy aus dem Jahr 1999 hat die Grenzen des Einsatzes privater Sicherheitsdienste im Strafvollzug aufgezeigt. Der Beginn der Aufgabenübertragung an private Sicherheitsdienste in den Justizvollzugseinrichtungen ist abzulehnen.	abgelehnt SPD nein CDU ja FDP nein GRÜNE nein

- 109 -

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</p> <p>Titel 422 01 Bezüge der Richter und Staatsanwälte</p> <p>20-KW-Vermerke für Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) von kw "ab 01.01.2003" nach kw "ab 01.01.2006".</p> <p>Begründung Die Stellen wurden im Haushalt 2001 u.a. zur notwendigen Aufarbeitung von 220.000 Altfällen im Rahmen des DNA- Identifizierungsgesetzes umgewandelt. Gleichzeitig soll die Umwandlung dazu beitragen, kriminell erlangtes Vermögen abzuschöpfen. Wegen der hohen Belastung und der mangelhaften Personalfloktuation ist eine Realisierung der kw- Vermerke zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht möglich.</p>	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
4	CDU	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften</p> <p>Titel 422 01 Bezüge der Beamten und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="606 627 718 1523"> <tr> <td>von</td> <td>606 952 900 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1 000 000 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>607 952 900 EUR</td> </tr> </table> <p>1. Die Zahl der Richter/ Richterinnen auf Probe (R1) ohne Besoldungsaufwand wird um 20 auf 206 erhöht.</p> <p>2. Zugang von 50 Planstellen der Bes.Gr. A 10 BBesO Abgang von 50 Stellen der Bes.Gr. A 9 g.D. BBesO 3. Zugang von 40 Planstellen der Bes.Gr. A 7 BBesO Abgang von 40 Planstellen der Bes.Gr. A 6 m.D.</p> <p>Begründung Zu 1. Die Gewinn- und Vermögensabschöpfung von kriminell erlangten Vermögen muss verbessert werden. Wenn die Bemühungen bei der Abschöpfung von kriminell erlangtem Vermögen bei der Polizei</p>	von	606 952 900 EUR	um	1 000 000 EUR	auf	607 952 900 EUR	SPD CDU FDP GRÜNE
von	606 952 900 EUR								
um	1 000 000 EUR								
auf	607 952 900 EUR								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 4		<p>verstärkt werden sollen, muss dies Hand in Hand mit zusätzlichen Stellen bei der Staatsanwaltschaft erfolgen.</p> <p>Aufgrund der mit den zusätzlichen Stellen zu erwartenden Einnahmen sind die Einstellung mindestens kostenneutral.</p> <p>Zu 2. und 3.</p> <p>Die Aufstiegsmöglichkeiten für den mittleren Dienst und für den einfachen Justizdienst müssen nach Jahren endlich ermöglicht werden. Es ist ungerecht, wenn etwa im Bereich des mittleren Dienstes der Finanzverwaltung, der Umweltverwaltung und nunmehr auch der Arbeitsverwaltung Überleitungen erfolgt sind, nicht aber bei den im Justizdienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit Beschäftigten.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
7	CDU	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>233 515 000 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>421 000 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>233 936 000 EUR</td> </tr> </table> <p>1. Zugang von 30 Planstellen der Bes. Gr. A 10 BBesO Abgang von 30 Planstellen der Bes. Gr. A 9 mit Zulage, m.D. BBesO</p> <p>2. Zugang von 16 Planstellen der Bes.Gr. A 13 h. D. BBesO Abgang von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 13 (g. D.) BBesO 2 Planstellen der Bes. Gr. A 12 BBesO 5 Planstellen der Bes. Gr. A 11 BBesO 5 Planstellen der Bes. Gr. A 10 BBesO 3 Planstellen der Bes. Gr. A 9 BBesO Durch die Aufstockung des Titels werden die mit dem Haushaltsgesetz 1997 in einem ersten Teilschritt begonnenen Überleitungen für Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes und für Werkdienstleiter in einem zweiten Teilschritt fortgeführt. Es ist zu erwarten, dass der Mittelansatz nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wird. Denn die meisten Beamtinnen und Beamten erhalten aufgrund des Dienstrechtsreformgesetzes infolge der Umwände</p>	von	233 515 000 EUR	um	421 000 EUR	auf	233 936 000 EUR	SPD CDU FDP GRÜNE
von	233 515 000 EUR								
um	421 000 EUR								
auf	233 936 000 EUR								

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 7		<p>lung der Dienstalters- in Leistungsstufen aus Gründen der Besitzstands-wahrung eine Überleitungszulage, weil sie durch die Reform eine Rückstufung in den Leistungsstufen erfahren haben. Diese Überleitungszulage wird durch Beförderungen und den Leistungsstufenanstieg ggf. um den vollen Erhöhungsbetrag aufgezehrt.</p> <p>Begründung Zu 1. Durch die Änderung des Stellenplans wird eine Besoldung gewährleistet, die im Hinblick auf die herausgehobene Tätigkeit zwingend erforderlich ist. In den meisten Vollzugseinrichtungen des Landes werden die Spitzenfunktionen in den Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes aus Ämtern der BesGr A 9 mit Amtszulage BBO besoldet. Damit unterscheidet sich die Besoldung grundsätzlich nicht von der von nachgeordneten Kräften. Bei Überleitung der Werkdienstleiter nach A 10 BBesO entfällt die Werkdienstleiterzulage. Die Überleitung ist daher weitgehend kostenneutral.</p> <p>Zu 2. Durch die Änderung des Stellenplans wird den stellv. Anstaltsleitern mittelgroßer Vollzugsanstalten, die zugleich Verwaltungsleiter sind und deren Dienstvorgesetzte in der Besoldungsgruppe A 15 bzw. A 16 BBesO besoldet werden der Aufstieg in den</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2007		höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst ermöglicht. Zugleich werden die Perspektiven der Angehörigen der Laufbahnen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes dem Maß ihrer Verantwortung angepasst.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
8	CDU	<p>Kapitel 04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln, Münster</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="606 607 718 1520"> <tr> <td>von</td> <td>14 863 700 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>20 000 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>14 883 700 EUR</td> </tr> </table> <p>Zugang von 10 Planstellen der BesGr. A 9 m.D. BBesO Abgang von 3 Planstellen der BesGr. A 8 BBesO 3 Planstellen der BesGr. A7 BBesO4 Planstellen der BesGr. A6 BBesO.</p> <p>Begründung Angesichts von Beförderungszeiten von teilweise über 15 Jahren ist eine Verbesserung der Beförderungssituation zwingend.</p>	von	14 863 700 EUR	um	20 000 EUR	auf	14 883 700 EUR	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p>
von	14 863 700 EUR								
um	20 000 EUR								
auf	14 883 700 EUR								

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
9	CDU	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table data-bbox="638 607 766 1525"> <tr> <td>von</td> <td>10 400 400 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1 300 000 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>11 700 400 EUR</td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen für 1. Oberwerkmeisteranwärter /Oberwerkmeisteranwärterinnen der Bes. Gr. A 7 BBesO von 29 um 25 auf 54 2. Justizvollzugsoberssekretärin/Justizvollzugsoberssekretärin der Bes. Gr. A 7 BBesO von 285 um 100 auf 385 Die Erhöhung der Einstellungsermächtigung ist nach wie vor angesichts des eklatanten Personalbedarfs im Strafvollzug unumgänglich, um zumindest die durch altersbedingtes oder außerordentliches Ausscheiden verursachten Abgänge aus-gleichen zu können. Bis zum Jahr 2005 müssen 250 zusätzliche Einstellungen erfolgen. In einem ersten Schritt sind deshalb 125 zusätzliche Einstellungsermächtigungen für das Jahr 2002 vorzunehmen. Weitere 125 Einstellungsermächtigungen erfolgen im Jahr 2003.</p>	von	10 400 400 EUR	um	1 300 000 EUR	auf	11 700 400 EUR	SPD CDU FDP GRÜNE
von	10 400 400 EUR								
um	1 300 000 EUR								
auf	11 700 400 EUR								

Anlage zu Vorlage 13/1115

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 9		<p>Begründung</p> <p>Zu 1. Die 25 zusätzlichen Oberwerkmeisteranwärter/ -anwärterinnen sind erforderlich, um den Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes (Integration durch Arbeit) entgegen zu-kommen. Die Einstellung ist zudem für den Erfolg des Projekts "Mabis" dringend geboten.</p> <p>Zu 2. Allein schon die Verringerung des eklatanten Personalbedarfs und die Vermeidung eines noch größeren Überstundenanfalls erfordern zwingend die Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen. Aus dem Gesetz zur "Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten" ergibt sich darüber hinaus für den Strafvollzug die zusätzliche Aufgabe und Verpflichtung, ab dem 01.01. 2003 die notwendigen ca. 400 Therapieplätze zur Verfügung zu stellen und diese entsprechend personell auszustatten. Die Bekämpfung des Terrorismus macht für für den Strafvollzug außerdem eine weitere personelle Verstärkung unumgänglich erforderlich</p>	